

# A m t s b l a t t

d e r

## R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f.

Nr. 17. Düsseldorf, Sonnabend, den 20. März 1847.

(Nr. 305.)

### R e g l e m e n t

für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten.

#### I. F ü r d i e B a n d a g i s t e n.

§. 1. Wer das Gewerbe eines Bandagisten betreiben will, hat sich mit dem Gesuche um ein Befähigungszeugniß an die betreffende Königliche Regierung oder an den Landrath zu wenden, welcher solches der ersteren einreichen wird.

§. 2. Die Königl. Regierung erteilt dem betreffenden Kreisphysikus und gerichtlichen Wundarzt den Auftrag, die Prüfung des Bittstellers gemeinschaftlich vorzunehmen. Wenn die Verhältnisse es gestatten, so hat der Physikus einen bereits approbirten Bandagisten zu der Prüfung hinzuzuziehen.

§. 3. Die Prüfung geschieht mündlich und zwar über die am meisten gebräuchlichen Bandagen, namentlich über die nothwendigen Eigenschaften der Bruchbänder, der Schnürleiber und ähnlicher Vorrichtungen für Rückgraths-Verkrümmte, der Schnürstrümpfe u. s. w. Dabei ist auch Rücksicht zu nehmen auf den Bau der Theile des menschlichen Körpers, welche hierbei vorzüglich in Betracht kommen.

Außerdem hat der Examinand eine ihm aufzugebende Bandage, wenn es sein kann unter der Aufsicht des hinzugezogenen approbirten Bandagisten, anzufertigen und vorzulegen.

§. 4. Ueber die Prüfung wird ein von den Examinatoren zu unterschreibendes Protokoll aufgenommen, an dessen Schlusse das Urtheil beizufügen ist, ob der Examinand als bestanden zu erachten ist oder nicht. Dies Protokoll wird mittelst Berichts der Königl. Regierung übersandt.

Diese hat hierauf das Befähigungszeugniß auszustellen, oder den Bittsteller zu beschelden.

#### II. F ü r d i e c h i r u r g i s c h e n I n s t r u m e n t e m a c h e r.

§. 1. Die Meldung geschieht wie dies oben (I. §. 1) in betreff der Bandagisten angeordnet ist.

§. 2. Die Königl. Regierung beauftragt mit der Prüfung einen Kreis-Physikus, einen gerichtlichen Wundarzt und einen approbirten chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 3. Die Prüfung selbst zerfällt in:

- a) eine mündliche theoretische über die erforderlichen Eigenschaften der gebräuchlichsten chirurgischen Instrumente,
- und b) eine praktische, indem dem Examinanden die Anfertigung einiger chirurgischen Instrumente, — in der Regel einer Bruchbandfeder, einer Comperschen Scheere eines Amputationsmessers und einer Geburtszange, — aufgegeben wird. Diese Instrumente hat derselbe in der Werkstatt des chirurgischen Instrumentenmachers,

in dessen Beisein, und soweit als möglich auch in Gegenwart der beiden Medizinal-Personen, selbst anzufertigen und zur Beurtheilung vorzulegen.

§. 4. Das über die Prüfung aufgenommene Protokoll, mit dem Urtheile der Examinatoren über die Zulässigkeit des Geprüften, ist der Königl. Regierung einzureichen.

§. 5. Diese ertheilt hierauf das Befähigungszeugniß oder bescheidet den Wittsteller.  
Berlin den 20. Februar 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts-  
und Medizinal-Angelegenheiten,  
Eichorn.

Der Minister des Innern,  
Im Auftrage.  
Mathis.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 306.) Die neue Landes-Pharmacopöe betr. I. S. II. b. Nr. 3808.

In der mit dem 1. k. M. in Kraft tretenden sechsten Ausgabe der Landes-Pharmacopöe sind für mehre Arzneimittel neue Bereitungsweisen vorgeschrieben, welche eine Aenderung der von diesen Mitteln zu verordnenden Dosen nothwendig machen. Mit Rücksicht hierauf wird zufolge eines Rescripts des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 5. d. M. nunmehr bestimmt, daß vom 1. April d. J. an, ältere Recepte, in welchen Arzneimittel verschrieben sind, deren Bereitung in der neuen Pharmacopöe eine Aenderung erlitten hat, nur auf schriftliche Anordnung einer approbirten Medizinal-Person reiterirt werden dürfen. Indem wir diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, machen wir die genaue Befolgung insbesondere den Apothekern unseres Verwaltungs-Bezirktes zur Pflicht.

Düsseldorf, den 15. März 1847.

(Nr. 307.) Agentur des Johann Kenßen jr. zu Rheydt. I. S. II. B. Nr. 3298.

Nachdem Johann Kenßen jr. und Friedrich Clever zu Rheydt die bisher von Ihnen unter der Firma: Kenßen et Clever geführte und durch unsere Bekanntmachung vom 25. Dezember 1837 (Amtsblatt pro 1838 Stück 2) bestätigte Agentur der Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt haben, ist nunmehr von der Direktion der Letztern der erstgenannte Johann Kenßen jr. zu ihrem Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. März 1847.

(Nr. 308.) Agentur des Friedrich Wilhelm Sandbach zu Benrath. I. S. II. B. Nr. 3385.

Der Holzhändler Friedrich Wilhelm Sandbach zu Benrath ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. März 1847.

(Nr. 309.) Agentur des Christian Joseph Schröder zu Benrath. I. S. II. B. Nr. 3384.

Der Christian Joseph Schröder zu Benrath ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. März 1847.

(Nr. 310.) Beckornes Wanderbuch. I. S. II. B. Nr. 3386.

Der Dachdecker-Gefelle Johann Wilhelm Pohl aus M. Gladbach, 22 Jahre alt, hat angeblich das ihm von der dortigen Ortsbehörde Anfangs dieses Jahres ausgefertigte, mit

einem Visa nach Köln versehene Wanderbuch in der zweiten Hälfte des Monats Januar d. J. in dem hiesigen Hofgarten verloren.

Dieses Wanderbuch wird hiermit für ungültig erklärt.  
Düsseldorf den 8. März 1847.

(Nr. 311.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. B. Nr. 3483.

Der Schneidergeselle Conrad Gruss aus Frankenu, Kreises Frankenberg, im Kurfürstenthum Hessen, 26 Jahre alt, hat den ihm von dem Landrathe zu Frankenberg im März v. J. ausgefertigten, zuletzt im Januar d. J. zu Herdike von dort auf Bolmarstein visirten Reisepaß am 15. v. M. zu Barmen verloren. Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 10. März 1847.

(Nr. 312.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 1222.

Der unten signalisirte Musketier Reinert Fendel modo Wendel aus Elberfeld, ist am 30. Januar 1847 von dem Königl. 37. Infanterie-Regimente aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 11. März 1847.

#### Signallement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Luxemburg; Religion katholisch; Gewerbe Weber; Alter 22 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Haare dunkelbraun; Stirn oval; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine Halsbinde, ein Paar graue Tuchhosen, ein Hemd, ein Paar Stiefeln, eine Montirung.

(Nr. 313.) Steckbrief. I. S. II. B. Nr. 3540

Der unten näher bezeichnete, unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht stehende Peter Krings aus Gohr, Bürgermeisterei Nettesheim, Kreises Neuss, welcher am 24. Januar d. J. aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, in welcher er wegen Landstreicherei detinirt gewesen, mit der Weisung entlassen worden, binnen 4 Wochen einen zu seinem Fortkommen hinreichenden Erwerb bei seiner Ortsbehörde nachzuweisen, ist dieser Weisung nicht nachgekommen, hat sich vielmehr der über ihn verhängten polizeilichen Beaufsichtigung entzogen, indem er sich schon am 5. v. M. aus Gohr, seinem ihm angewiesenen Aufenthaltsorte, entfernt hat, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein, so daß zu vermuthen steht, daß derselbe sich vagabondirend umhertreibe.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den ic. Krings zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der Ortsbehörde zu Nettesheim vorzuführen zu lassen. Düsseldorf den 10. März 1847.

#### Signallement.

Name Krings; Vorname Peter; Geburts- und Wohnort Gohr; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Gewerbe Tagelöhner; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur gesetzt; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Nase stumpf; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Zähne gut; Gesichtsfarbe gesund.

Bei seiner Entfernung war derselbe bekleidet mit einem blauen leinenen Kittel, einer grau tuchenen Hose, einer Jacke von gedrucktem Nessel mit rothen Blümchen, einer blauen tuchenen Schirmkappe, und einem Paar lederen Halbstiefeln, deren Schuhe in Form eines Herzens überzogen sind.

(Nr. 314.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. IV. Nr. 1091.

Da der am 1. Januar d. J. von der 1. Eskadron des Königl. 5. Ulanen-Regiments desertirte Ulan Carl Wilhelm Beck am 1. d. M. wieder eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 7. Januar d. J. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 3) hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 6. März 1847.

(Nr. 315.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. Nr. 3450.

Der durch das vorigjährige Amtsblatt (Stück 39) unterm 23. Juli praet. von uns hinter den Bäcker Albert Asbeck aus Wald erlassene Steckbrief wird, als inzwischen erledigt, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 12. März 1847.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 316.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 10. Februar dieses Jahres ist Mathias Gillo, Sohn der verstorbenen Eheleute Adam Gillo und Anna Maria Palmes, aus Müllenbach, für abwesend erklärt worden.

Köln den 5. März 1847.

Der General-Procurator: Nicolovius.

(Nr. 317.) Findelkind.

Durch Bekanntmachung vom 27. Januar d. J. habe ich zur Kenntniß der Polizeibehörden und des Publikums gebracht, daß hier am 26. jenes Monats ein etwa 6 Monate altes Kind weiblichen Geschlechts ausgelegt gefunden worden ist. Die bisherigen Nachforschungen nach der Mutter und der Herkunft dieses Kindes sind fruchtlos gewesen. Aus meiner früheren Bekanntmachung geht hervor, daß dasselbe nicht bloß ziemlich gut gekleidet, sondern auch sonst mit Kinderzeug ziemlich reichlich ausgestattet gewesen ist.

Unter den vorgefundenen Sachen, welche auf meinem Parquet angesehen werden können, befindet sich insbesondere ein Hemd, welches beachtungswerth ist. Dasselbe ist nemlich mit einer gestickten Halskrause versehen. Die Stickerei besteht aus 14 sogenannten Bindelöchern, an denen Stiele befindlich sind, die unten durch ein Band verbunden sind und zu deren Seiten Zweige mit Blättern hervortreten, so daß das Ganze ein Bouquet darstellt. Dieses Bouquet wiederholt sich in jeder Ecke des Besazes.

Die in meiner frühern Bekanntmachung aufgeführten hellblauen Strümpfe sind gestrikt, eine der weißen Mützen ist mit einem gestrickten Agrement besetzt, das gelbe Tuch bedruckt mit je zwei kleinen Tulpen, deren eine roth, die andere violett ist.

Der bei dem Kinde gefundene Zettel ist, wenn gleich unorthographisch, doch ziemlich gut geschrieben.

Alle diese Umstände führen zu der Vermuthung, daß das hier unbekanntes Kind von nicht ganz geringem Herkommen und vielleicht aus der Ferne hierhergebracht worden ist. Sein Dasein kann bei seiner bereits längeren Lebensdauer schwerlich ganz verheimlicht worden sein und es ist daher anzunehmen, daß es irgendwo von den Bekannten oder Nachbarn der Mutter vermißt werden muß.

Diese Rücksichten veranlassen mich meine frühere Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen und die Redaktionen der in der Rheinprovinz und Westphalen erscheinenden öffentlichen Blätter um gefällige Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung zu ersuchen.  
Elberfeld, den 5. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 318.) Gerichtsvollzieher Schaefer.  
Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß wir den Gerichtsvollzieher Schaefer von Solingen vom 1. April d. J. ab im Interesse des Dienstes, nach Welbert versetzt haben.

Elberfeld den 8. März 1847.  
Der Landgerichts-Präsident:  
Hoffmann.

Der Ober-Prokurator:  
v. Kösteritz.

(Nr. 319.) Fund.  
Polizeidiener Pagedag zu Hamminkeln hat am 26. September pr. 23 Päckchen Kaffee und 14 Päckchen Taback nebst Saß in der Nähe des Bovenkerkschen Busches zwischen Ringenberg und Hamminkeln gefunden.  
Der Verleerer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen seine Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion nachzuweisen.  
Wesel den 8. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

### S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 320.) Zurücknahme eines Steckbriefes.  
Der wider den Schuhmachergesellen Joseph Diefenich, unter dem 23. v. M. erlassene Steckbrief, wird da Condemnat zur Haft gebracht ist, hierdurch zurückgenommen.  
Für den Ober-Prokurator  
Düsseldorf den 3. März 1847. der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 321.) Steckbrief.  
Der unten signalisirte geschäftlose Peter Tillmann aus Lützenkirchen, hat sich am 5. v. M. von dort heimlich entfernt, und ist wegen Landstreicherei und Diebstahls der unterzeichneten Kleidungsstücke zur Untersuchung gezogen.  
Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.  
Düsseldorf den 11. März 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

#### S i g n a l e m e n t.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund aufgeworfen; Bart im Entstehen; Zähne vollständig; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt hager; Sprache deutsch.  
Bekleidung: eine kattunene gedruckte zerrissene Jacke, eine graue Tuchweste, eine dergleichen zerrissene Tuchhose, ein Paar rindlederene Halbstiefel, ein Paar bläuliche Socken, ein leinenes Hemd, eine Sammetkappe mit Schirm, ein rothbuntes Halstuch, ein blau leinener Kittel.

Verzeichniß der gestohlenen Kleidungsstücke.  
1) Ein Mannsüberrock von blauem Wollentuch; 2) eine dergleichen Hose; 3) eine Weste von grauem Wollentuch und 4) ein Frauenkleid, ebenfalls von blauem Wollentuch.

(Nr. 322.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 30. Dezember vorigen Jahrs gegen Marcus Linder erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 3. März 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 323.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Fabrikarbeiter Eduard von Bover, zu Hückeswagen geboren und wohnend, hat sich der Vollziehung einer durch Urtheil des Königl. Landgerichts hier selbst vom 12. August v. J. erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen zu lassen.

Elberfeld den 12. März 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

S i g n a l e m e n t.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 2—3 Zoll; Haare blond; Stirne platt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Farbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 324.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 9. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind von einem verschlossenen Hofe hier selbst folgende Gegenstände, gestohlen worden:

1) ein Bettuch, gez. W. W. 6; 2) ein Frauenhemd, gez. H. W. W. 12; 3) vier Kinderhemden, gez. A. W. W. 6; 4) zwei Kinderhemden, gez. C. W. W. 12; 5) zwei Kinder-Servietten, wovon die eine W. W. 6, die andere jedoch nicht gezeichnet; 6) eine weiße baumwollene Frauen-Unterjacke; 7) vier weiß leinene Kinderhäubchen; 8) zwei Handtücher von Drill, gez. W. W. 12; 9) ein dito von Gebild, gez. W. W. 6; 10) ein weiß leinenes Taschentuch, gez. W. W. 6; 11) zwei weiß leinene Kindertaschentücher.

Ich warne vor der Annahme dieser Gegenstände und fordere Jedermann, dem etwas über den Verbleib derselben, oder den Urheber des Diebstahls bekannt sein sollte, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 12. März 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 325.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 30. Januar c. wider den Tagelöhner Franz Föllings von St. Hubert erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 1. März 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 326.) Diebstahl zu Kossenray.

Aus der Wohnung des Ackerers Peter Johann Asdunk zu Kossenray, Bürgermeisteri Bierquartieren, sind nachfolgende Gegenstände gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände möchte Auskunft geben können, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Cleve, den 6. März 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein neuer Ueberrock von grünem Vibertuche; 2) eine neue Hose von blauem Tuch; 3) eine alte Hose von blauem Tuch; 4) eine schwarzseidene und eine rothe Weste von Burkin; 5) 2 Hosen von blauem Bomboisin und eine Hose von röthlichem Biber-Bomboisin; 6) eine Unterjacke von gedrucktem blauem Bomboisin; 7) eine gewebte wollene Unterhose; 8) ein graues Halstuch mit röthlichen Streifen; 9) 4 Hemde von Leinen; 10) ein Paar schwarz-lederne Handschuhe; 11) eine Weste von grauem Tuche und eine dito von blauem Bomboisin.

(Nr. 327.) Steckbrief.

Der Fruchthändler Johann Schweers von Kantem hat sich der gegen ihn wegen Verfälschung mehrerer Wechsel eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich nachstehend sein Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den Schweers zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.  
Eleve, den 7. März 1847. Der Ober-Prokurator: Wever.

**S i g n a l e m e n t.**

Name: Johann Schweers; Wohnort Kantem; Gewerbe Fruchthändler; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen roth; ohne Bart; Gesichtsfarbe gesund; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht dick und voll; Zähne gesund; Statur stark und gesetzt. Besondere Kennzeichen: sein Gang ist auffallend affectirt.

(Nr. 328.) Diebstahl zu Androp.

In der Nacht vom 8. auf den 9. v. M. sind aus der im Hause der Wittve Gerhard Köster zu Androp befindlichen Käsekammer mittelst gewaltsamer Eröffnung des Fensters folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 4 Roggenbrode, jedes ungefähr 15 Pf. schwer; 2) 1 Käse, 3 Pf. schwer; 3) 1 Stück Schweinefleisch und  $\frac{1}{2}$  Schweinewurst; 4) eine Schüssel mit Butter, ungefähr 4 Pf. schwer; 5) ein Topf mit Fleischbrühe.

Wir ersuchen daher Jeden, dem Umstände bekannt sein möchten, welche zur Entdeckung des unbekanntes Diebes und der gestohlenen Sachen führen könnte, uns oder der nächsten betreffenden Obrigkeit anzuzeigen.

Emmerich den 9. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 329.) Steckbrief.

Der seit einigen Monaten vagabondirende Heuerling Nordmeyer genannt Stegemann, dessen Signalement hierunter angegeben ist, soll wegen eines Verbrechens zur Untersuchung gezogen werden. Es wird deshalb ersucht, auf ihn zu achten und ihn im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Kosten erwachsen daraus nicht.

Herford den 8. März 1847.

Königl. Inquisitoriat.

**S i g n a l e m e n t.**

Vor- und Zuname Friedrich Wilhelm Nordmeyer; Wohnort Ennigloh bei Bünde; Gewerbe oder Stand Einlieger; Religion evangelisch; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haupthaare hellblond; Bart desgl.; Stirn hoch; Augenbraunen hellblond; Augen hellblau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund, vorne fehlt einer; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 330.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 17. Februar c. gegen Johann Homboch aus Widdig diesseits erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln den 5. März 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

(Nr. 331.) Steckbrief.

Caspar Pfeiffer, angeblich Kellner, aus Merten gebürtig und zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.  
Cöln den 13. März 1847. Der Instruktionsrichter: Boisserée.

## Signalement des ic. Pfeiffer.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 7½ Zoll; Haare braun; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase breit; Mund groß; Bart ohne; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besonderes Kennzeichen: über dem Brustknochen ein Muttermahl.

(Nr. 332.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 17. v. M., wider den Tagelöhner Johann Lennarz aus Rüdth erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe zur Haft gebracht ist.

Malmédy den 6. März 1847. Der Königl. Staats-Prokurator: W. Friessem.

## P e r s o n a l - C h r o n i k.

(Nr. 333.) Der vormalige Kreis-Wundarzt Johann Heinrich Wilhelm Scheller hat sich als Wundarzt zu Haan, Kreises Elberfeld, niedergelassen.

(Nr. 334.) Der Wundarzt 1. Klasse Anton Erbeling, Compagnie-Chirurgus im Füselier-Bataillon Königlichem 13ten Infanterie-Regiments, hat sich zu Wesel niedergelassen.

(Nr. 335.) Der Apotheker 1. Klasse Ignaz Wilhelm Carl Rotering hat die Concession zur Wieder-Errichtung der zweiten Apotheke zu Kempen erhalten.

(Nr. 336.) An die Stelle des anderweit beförderten Lehrers Wm. Schaefer ist der Schulamts-Candidat Richard Frowein vorläufig auf zwei Jahre zum vierten Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Meurs ernannt worden.

(Nr. 337.) Der bisherige zweite Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Cranenburg Ludger Kölkenbeck ist provisorisch auf 2 Jahre zum ersten Lehrer daselbst und an seine Stelle der bisherige interimistische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Bislich Theodor Krewerth provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 338.) Der bisherige provisorische Lehrer an der 2ten katholischen Elementarschule zu Elberfeld Johann Krüll ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 339.)

## P e r s o n a l - C h r o n i k.

Für den Monat Februar 1847.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Oberlandesgerichts-Rath von Bernuth ist mit Tode abgegangen;

2) der Oberlandesgerichts-Assessor Gallenkamp zu Paderborn ist als Hülfсарbeiter an das hiesige Kollegium versetzt;

B. bei den Untergerichten:

3) der Oberlandesgerichts-Assessor Carp zu Arnsberg ist zum Justizkommissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Wesel und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt;

4) der als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn angestellte Oberlandesgerichts-Assessor Eduard zur Nedden ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Bochum versetzt.

Hamm den 1. März 1847.

Königl. Oberlandesgericht: Lent.